

Landeshauptstadt



An den Stadtbezirksrat Buchholz-Kleefeld (zur Kenntnis)  
An den Verwaltungsausschuss (zur Kenntnis)

	1. Entscheidung
Nr.	15-1687/2019 S1
Anzahl der Anlagen	0
Zu TOP	8.4.1.

## ENTSCHEIDUNG:

### Vermehrte Maßnahmen gegen Obdachlosigkeit und Wohnungslosigkeit Sitzung des Stadtbezirksrates Buchholz-Kleefeld am 20.06.2019 TOP 8.4.1.

#### Beschluss

*Der Bezirksrat möge beschließen :*

1. Stadtrat und Verwaltung der LHH werden aufgefordert, die Bekämpfung von Obdachlosigkeit und Wohnungslosigkeit als dringliches und prioritäres Anliegen der Kommunalpolitik anzusehen und aktiv an entsprechenden Maßnahmen mitzuwirken (Unbeschadet der etwas sehr optimistischen Einschätzung der Stadtverwaltung, die sich in der Antwort einer Anfrage von mir aus der letzten Sitzung manifestiert (s. <https://e-government.hannover-stadt.de/lhhsimwebre.nsf/DS/15-1089-2019>) derzufolge alles Erforderliche schon jetzt gemacht wird.).
2. Um das v.g. Ziel zu erreichen, sind **alle** geeigneten Maßnahmen zu ergreifen bzw. zu unterstützen bzw. zu beschleunigen. Hierzu zählen u.a.: sog. Little Homes, Housing First-Projekte, Umwidmung von nicht mehr benötigten Flüchtlingsunterkünften, der Bau von Sozialwohnungen, Aufkauf oder Enteignung von langfristig leerstehendem Wohnraum usw. (Die Aufzählung ist nicht erschöpfend.)
3. Sofern die derzeitige Rechtslage angeblich (oder tatsächlich) irgendwelchen zielführenden Maßnahmen entgegenstehen sollte, ist die Rechtslage umgehend den sachlichen Erfordernissen der Situation anzupassen.
4. Sofern die vorhandenen Etatmittel nicht ausreichen, sind Umwidmungen im laufenden Haushalt und/oder ein Nachtragshaushalt vorzusehen. Entsprechende Mittel sind im nächstmöglichen Haushalt in ausreichender Höhe zu verankern.

#### Entscheidung

Zu 1)

Die Bekämpfung von Obdachlosigkeit und Wohnungslosigkeit ist bereits aktuell eine Aufgabe mit hoher Priorität in der Verwaltung. Gerade in den letzten beiden Jahren hat die Verwaltung eine Reihe zusätzlicher Maßnahmen zu diesem Thema umgesetzt. Die Verwaltung arbeitet mit hoher Priorität daran die Situation der Obdach- und Wohnungslosen weiter zu verbessern.

Das Thema als dringliches und prioritäres Anliegen der Kommunalpolitik bzw. des Rates der

Landeshauptstadt Hannover zu machen liegt nicht im Zuständigkeits- und Einflussbereich der Verwaltung.

Zu 4)

Die erforderlichen Mittel werden von der Verwaltung im Haushalt veranschlagt; der Beschluss obliegt dem Rat.

61.6 / 18.62.04 BRB  
Hannover / 10.07.2019